

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff:	Verteilung des Zuschussbudgets im Bereich Gleichstellung und Integration
Bezug:	Vorlage 543b/2012, Vorlage 804/2015, Vorlage 74/2016
Anlagen: 1	Verteilung des Zuschussbudgets in den Bereichen Gleichstellung und Integration

Beschlussantrag:

Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine) in den Bereichen Gleichstellung und Integration wird nach Anlage 1, Punkt 1 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2016
bei HHStelle veranschlagt:		
Zuschüsse an Vereine	1.0550.7000.000	377.850 €
Zuschuss Frauenfilmfestival	1.0550.7020.000	10.000 €
Gesamt		387.850 €

Ziel:

Die Vorlage informiert über die Zuschussverteilung auf die Vereine und Einrichtungen im Haushaltsjahr 2016.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Verwaltungsausschuss entscheidet jährlich im Haushaltsvollzug über die Verteilung der Zuschüsse im Gleichstellungs- und Integrationsbereich. Die Verwaltung legt mit dieser Vorlage einen Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2016 vor.

Die Tabelle in Anlage 1 vergleicht den Haushaltsansatz 2016 mit dem Rechnungsergebnis 2015 und stellt zudem die Differenz zwischen der beantragten und der veranschlagten Zuschusshöhe dar. Die beiden relevanten Haushaltsstellen (HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine und 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival) werden getrennt dargestellt und erstere in die Bereiche Gleichstellung und Integration gegliedert (s. Anlage 1).

Die mit der Vorlage 543b/2012 beschlossene, interimswise Erhöhung der städtischen Zuschüsse wurde dabei berücksichtigt.

2. Sachstand

2.1. Zur Verfügung stehende Fördermittel

Insgesamt ist zur Förderung von Vereinen, Einrichtungen und Projekten in den Bereichen Gleichstellung und Integration im Haushaltsplan 2016 ein Zuschussbudget von 387.850 € veranschlagt. Davon entfallen 377.850 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine und 10.000 € auf die Haushaltsstelle 1.0550.7020.000 Zuschuss Frauenfilmfestival. Der Zuschuss für das Frauenfilmfestival wurde mit dem Haushaltsplan 2016 bereits beschlossen und muss nicht erneut genehmigt werden.

2.2. Förderstruktur der Zuschüsse

Tabelle 1: Zusammensetzung der Zuschussanteile nach Förderungsart

Art der Förderung	Anzahl der Vereine	Veranschlagt 2016	Anteil am Gesamtbudget
Vertragliche Förderung	8	308.894 €	81,7 %
Regelförderung	5	54.000 €	14,3 %
Sachmittelförderung	3	14.958 €	4,0 %
Summe	16	377.852 €	100,0 %

Vertragliche Förderung

Mit der vertraglichen Förderung will die Stadt zur Erhöhung der Verlässlichkeit und Planungssicherheit beitragen. Vor dem Hintergrund der Erstellung der Sozialkonzeption werden auch im Jahr 2016 neue Verträge mit den betreffenden Zuschussempfängern abgeschlossen. Dies betrifft insgesamt acht Vereine, auf die ein Zuschussbudget von 308.894 € entfällt. Das entspricht einem Anteil von 81,7 %.

Regelförderung

Regelförderung meint eine verlässliche Förderungsart, bei der für die zu erbringende Leistung unter anderem Personal erforderlich ist. Diese Förderungsart garantiert eine für zwei Jahre gleichbleibende Zuschusshöhe. Hierunter fallen im HH-Jahr 2016 fünf Vereine mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 54.000 €, das entspricht einem Anteil am Gesamtbudget von 14,3 %.

Sachmittelförderung

Die Sachmittelförderung meint eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten (unter anderem Miete, Büromaterialien). Drei von insgesamt 16 Zuschussempfängern erhalten Sachmittelförderungen in Höhe von insgesamt 14.958 € (Anteil von 4,0 %).

2.3. Änderungen zum Vorjahr

Bezüglich der Haushaltsstelle 1.0550.7000.000 bestehen gegenüber dem Vorjahr folgende Veränderungen:

- a. Interimsweise Zuschusserhöhung durch Anpassung an Tariferhöhungen (Vorlage 543b/2012).
- b. Mit Vorlagen 804/2015 und 74/2016 beschlossene Erhöhungen von Zuschüssen um insgesamt 10.888 €.
- c. Aufnahme der Arabischen Schule Tübingen in die Regelförderung (804/2015).

Zu a.:

Von der interimsweisen Erhöhung der städtischen Zuschüsse (Vorlage 543b/2012) sind im Bereich Gleichstellung die folgenden fünf Vereine betroffen: Mädchentreff Tübingen e.V., TIMA e.V., PfanzKerle e.V., Frauen helfen Frauen e.V. Beratungsstelle Häusliche Gewalt und Frauen helfen Frauen e.V. Interventionsstelle Häusliche Gewalt. Im Integrationsbereich ist es das Asylzentrum Tübingen e.V.

Zu b.:

Mit den Vorlagen 804/2015 und 74/2016 wurden Zuschüsse für ein Antidiskriminierungsbüro (10.000 €) und für die Stellplatzmiete von Frauen helfen Frauen e.V. (888 €) beschlossen.

Zu c.:

Die Arabische Schule Tübingen erhielt in den vergangenen Jahren Projektmittel über die Haushaltsstelle 1.0550.5753.000 Projektmittel Bildungs- und Sprachförderung. Diese Förderung wird im Jahr 2016 in eine Regelförderung überführt und die Mittel i.H.v. 5.000 € auf der HHStelle 1.0550.7000.000 Zuschüsse an Vereine verbucht.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die für das Haushaltsjahr 2016 eingestellten Zuschüsse werden entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung nach Anlage 1 verteilt.

4. Lösungsvarianten

Die Zuschussvergabe soll nach einer anderen noch zu beschließenden Priorität erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bewirtschaftung der Haushaltsansätze wie in Anlage 1 differenziert dargestellt.